

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

1. April 2025

Nr. 2025-194 R-270-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zu Jahresergebnis, Geschäftsbericht und Gewinnverwendung 2024 der Urner Kantonalbank

I. Ausgangslage

Der Leistungsauftrag der Urner Kantonalbank (UKB) geht aus der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), dem Gesetz über die Urner Kantonalbank (UKBG; RB 70.1311) und der Verordnung über die Urner Kantonalbank (UKBV; RB 70.1312) sowie der Eigentümerstrategie des Regierungsrats (ESR) für die Urner Kantonalbank hervor.

Die Urner Kantonalbank gehört zu 100 Prozent dem Kanton Uri. Zudem garantiert der Kanton die Verbindlichkeiten der Bank (Staatsgarantie) gemäss Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Uri. Laut Zweckartikel dient die Bank der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons, indem sie als Universalbank hauptsächlich im Finanzbereich tätig ist und dadurch für den Kanton eine Einnahmequelle bildet. Die Bank berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der Gesellschaft, Wirtschaft und öffentlichen Hand (Art. 2 UKBG).

Der Kanton Uri hat verschiedene Interessen an der Kantonalbank:

- Er ist an einer sicheren und soliden Bank interessiert, da er für deren Verbindlichkeiten haftet.
- Er hat Interesse daran, dass die UKB ihr Geschäft erfolgreich betreibt, da die Gewinnausschüttung für den Kanton eine wesentliche Einnahmequelle darstellt.
- Die UKB soll durch ihre Geschäftstätigkeit als grösste Bank im Kanton im Dienste der Urner Wirtschaft und Urner Bevölkerung stehen.
- Der Kanton als Eigentümer, Garant und Dienstleistungsbezüger ist darauf angewiesen, dass die Bank ihr Jahresergebnis korrekt ermittelt und aussagekräftig darstellt und jederzeit Gesetze und Verordnungen einhält. Dazu stellt die UKB der Regierung bzw. der zuständigen Sachdirektion verschiedene Berichte zur Verfügung und gibt darüber Auskunft.

Der Regierungsrat übt nach Artikel 25 Absatz 1 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank die unmittelbare Aufsicht über die Bank aus, während der Landrat die Oberaufsicht innehat. Der Regierungsrat hat die allgemeine Geschäftspolitik der UKB zu prüfen, dem Landrat Bericht zu erstatten und ihm die notwendigen Anträge zu stellen.

Zu den Aufgaben des Regierungsrats nach Gesetz und Verordnung über die Urner Kantonalbank gehören unter anderem:

- Antragstellung an den Landrat zur Genehmigung der Jahresrechnung, des Geschäftsberichts und der Gewinnverwendung, zur Entlastung des Bankrats und zur Wahl der ordentlichen Revisionsstelle.
- Prüfung, ob die allgemeine Geschäftspolitik der Bank den gesetzlichen Bestimmungen entspricht sowie Überprüfung der Einhaltung der Eigentümerstrategie.

Am 10. März 2025 fand eine Besprechung zwischen Vertretern der UKB (Bankrat und Geschäftsleitung) und der Finanzdirektion statt. Vorgängig erhielt die Finanzdirektion den Geschäftsbericht 2024, den umfassenden Bericht der Revisionsstelle 2024 und den Eigentümerstrategiebericht zum Geschäftsjahr 2024 zur Prüfung. Offene Punkte und Fragen konnten anlässlich der Besprechung geklärt werden.

Der Bankrat hat für das Geschäftsjahr 2024 den Bericht zur Eigentümerstrategie zuhanden des Regierungsrats erarbeitet und der Regierungsrat hat den Bericht am 1. April 2025 zur Kenntnis genommen.

II. Kommentar zur Vermögens- und Finanzlage sowie zur Ertragslage

1. Bilanz

Die Urner Kantonalbank weist für das Geschäftsjahr 2024 wiederum eines der besten Ergebnisse der Geschichte auf Stufe Geschäftserfolg sowie Gewinn aus. Das Wachstum der Kundenausleihungen lag im Berichtsjahr bei 159,8 Mio. Franken oder 5,2 Prozent. Die Hypothekarforderungen erhöhten sich um 134,1 Mio. Franken oder 5,0 Prozent und die Forderungen gegenüber Kunden stiegen um 25,8 Mio. Franken oder 6,7 Prozent. Die Bilanzsumme hat sich um 282,0 Mio. Franken oder 8,0 Prozent auf 3'825,9 Mio. Franken erhöht. Auf der Aktivseite sind die Flüssigen Mittel um 141,7 Mio. Franken erhöht worden. Zudem sind die Kundenausleihungen um 159,8 Mio. Franken angestiegen. Als Refinanzierungsquelle werden hauptsächlich die Kundengelder genutzt. Diese sind im Berichtsjahr erfreulicherweise um 269,5 Mio. Franken angestiegen. Innerhalb der Kundengelder ist es zu weiteren Umschichtungen in Festgelder und Kassenobligationen gekommen. Als weitere Refinanzierungsmöglichkeit werden insbesondere die Pfandbriefdarlehen (Zunahme 33,0 Mio. Franken) genutzt.

Der Kanton garantiert die Verpflichtungen der Bank (Staatsgarantie) in der Höhe von 3'463 Mio. Franken (Vorjahr: 3'193 Mio. Franken). Diese Eventualverpflichtung ist im Anhang zur Kantonsrechnung in Ziffer 6.3.19 «Gewährleistungsspiegel» ausgewiesen.

2. Eigenkapital/Eigenkapitalquote/Eigenmittelvorschriften

Das Eigenkapital der UKB betrug per Ende 2024 rund 363 Mio. Franken, dies entspricht einer Zunahme von rund 12 Mio. Franken.

Die Eigenmittel im Verhältnis zur Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) nach Gewinnverwendung betra-

gen 9,2 Prozent (Vorjahr 9,7 Prozent). Im Branchenvergleich ist die Eigenkapitalquote nach wie vor überdurchschnittlich hoch.

Auf den 1. Januar 2025 treten die neuen Eigenmittelvorschriften nach Basel III final in Kraft. Aufgrund der neuen Vorschriften erwartet die UKB keine materiellen Veränderungen der Eigenmittelsituation. Die Gegenüberstellung von Risikodeckungsmasse und Risikokapitalbedarf im Stressfall, wie sie von der Bank errechnet wird, zeugt ebenso wie die weiterhin solide Eigenkapitalbasis von einer guten Risikotragfähigkeit.

Eine gute Eigenkapitalausstattung ist in mehrerlei Hinsicht wichtig:

- sie minimiert das Risiko für den Kanton;
- sie ermöglicht es der Bank, im Kerngeschäft weiter zu wachsen und
- sie ist relevant bezüglich weiterer regulatorischer Verschärfungen.

3. Erfolgsrechnung

Im Geschäftsjahr 2024 sank der Reingewinn der UKB um 8,1 Prozent und beträgt 20,6 Mio. Franken (Vorjahr: 22,4 Mio. Franken). Die Eigenkapitalrendite erreicht einen Wert von 5,9 Prozent (Vorjahr: 6,7 Prozent).

Das Kerngeschäft der UKB ist das Zinsengeschäft. Der Brutto-Erfolg stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent. Der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft sank um 1,9 Prozent. Im Berichtsjahr sind aufgrund des Wachstums der Kundenausleihungen Wertberichtigungen für Ausfallrisiken von 1,2 Mio. Franken (Vorjahr Auflösung 0,3 Mio. Franken) gebildet worden. Als Folge reduziert sich der Netto-Erfolg Zinsengeschäft (inklusive Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft) um 1,9 Prozent auf 40,1 Mio. Franken (Vorjahr 40,9 Mio. Franken).

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft erhöhte sich insgesamt um 3,0 Prozent auf 7,9 Mio. Franken. (Vorjahr 7,6 Mio. Franken). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft zugenommen hat. Die Finanzmärkte haben sich im Jahr 2024 wiederum positiv entwickelt. Es sind aber nach wie vor grosse Unsicherheiten vorhanden. Der Kommissionsertrag Kreditgeschäft, Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft sowie der Kommissionsaufwand haben sich ebenfalls positiv entwickelt. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ist die zweitwichtigste Geschäftssparte der Urner Kantonalbank.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft hat auf 1,6 Mio. Franken (Vorjahr 1,3 Mio. Franken) zugenommen.

Der Geschäftsaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Prozent, wobei der Personalaufwand (+ 1,7 Prozent) sowie der Sachaufwand (+ 6,6 Prozent) zunahmen.

Die Cost-Income-Ratio zeigt eine leicht negative Entwicklung, sie verschlechterte sich im Jahr 2024 von 50,7 Prozent auf 53,4 Prozent (Berechnung gemäss umfassendem Bericht Revisionsstelle).

4. Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Bankrat schlägt in Absprache mit dem Regierungsrat vor, den Jahresgewinn 2024 wie folgt zu verwenden (Zahlen in TFr.; gerundet):

Gewinn 2024	20'556
Gewinnvortrag Vorjahr	+ 7
Bilanzgewinn	20'564
Gewinnablieferung an Kanton	./ 10'000
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	./ 850
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	./ 9'700
Gewinnvortrag	14

5. Rechnungslegung

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung, der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Rechnungslegung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 2020/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View).

6. Risiken

Zu den wichtigsten Risiken für die UKB gehören: Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiko.

Kreditrisiken: Der Anteil der Ausleihungen mit erhöhtem Risiko (Rating 9 oder schlechter) beläuft sich aufgrund der Ratinganpassungen auf 2,4 Prozent (Vorjahr 1,4 Prozent).

Marktrisiken: Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat die Leitzinsen im Jahr 2024 von 1,75 Prozent auf 0,50 Prozent in vier Schritten reduziert. In diesem Umfeld galt es wiederum, die Risiken neu einzuschätzen, das Produktangebot für die Kunden neu auszurichten sowie deren Verhalten zu antizipieren. Die Urner Kantonalbank hat im Berichtsjahr die Limite für die EK-Sensitivität unverändert bei 5,5 Jahren belassen. Die EK-Sensitivität ist ein Mass für das Zinsänderungsrisiko. Per 31. Dezember 2024 lag die EK-Sensitivität bei 4,7 Jahren (Vorjahr 4,7 Jahre).

Operationelle Risiken: Für operationelle Risiken bestand Ende 2024 eine Rückstellung von 4,0 Mio. Franken. Im Berichtsjahr wurden dieser Rückstellung zweckkonform 69'000 Franken belastet (Vorjahr 201'000 Franken). Gemäss den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wird die Rückstellung jährlich mit 0,2 Mio. Franken bis auf maximal 4,0 Mio. Franken geäufnet.

Liquiditätsrisiko: Die Zahlungsbereitschaft wird mittels verschiedener Kennzahlen laufend überwacht und gesteuert. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) der Urner Kantonalbank lag 2024 im Durchschnitt

bei 149 Prozent (Vorjahr 150 Prozent). Ende 2024 lag der Wert bei 153 Prozent (Vorjahr 155 Prozent). Damit lag die Kennzahl jederzeit deutlich über der im Jahr 2024 gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderung von 100 Prozent.

7. Zusammenfassende Erkenntnisse aus dem umfassenden Bericht der Revisionsstelle

Die ordentliche Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, hat die Jahresrechnung der Urner Kantonalbank für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Im Bericht an den Bankrat und den Regierungsrat sind keine Einschränkungen oder Hinweise zu Gesetzesverstössen enthalten.

Im umfassenden Bericht sind die wichtigsten Feststellungen zur Rechnungslegung, zum internen Kontrollsystem sowie zu Durchführung und Ergebnis der Revision enthalten.

Die Jahresrechnung wurde gemäss den Vorgaben der FINMA erstellt. Sie wurde nach «True and Fair View» erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der UKB. Es wurden keine negativen Feststellungen gemacht. Es bestehen keine Unsicherheiten zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Das interne Kontrollsystem (IKS) der UKB wurde in die Prüfungshandlungen einbezogen. Es wird ein positives Prüfungsurteil zur IKS-Existenz abgegeben. Bezüglich festgestellter Kontrollschwächen bestehen keine materiellen Auswirkungen auf die finanzielle Berichterstattung.

In der Berichtsperiode sind keine aussergewöhnlichen oder wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen zu verzeichnen.

Die Revisionsstelle bestätigt, dass keine Verstösse gegen Gesetze oder Geschäftsreglemente festgestellt wurden, die die Rechnungsprüfung betreffen, und dass der Gewinnverwendungsvorschlag gesetzeskonform ist. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

III. Berichterstattung zu weiteren Punkten

1. Ereignisse

Kamuno

Im Jahr 2024 gründete die UKB eine neue Tochtergesellschaft, Kamuno AG, die das Angebot im Finanzierungsgeschäft für KMU erweitert.

Strukturimpuls

Der UKB-Strukturimpuls, der 2020 mit einer Gesamtsumme von 500'000 Franken zur Unterstützung der Urner Gemeinden bei der Strukturwandelbewältigung ins Leben gerufen wurde, konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Bankrat

Der Bankrat der Urner Kantonalbank besteht Ende 2024 aus sechs Mitgliedern, die vom Landrat für die Amtsdauer vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2026 gewählt sind. Der Landrat wählt auch das Präsidium. Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst. Im Jahr 2024 ist Sandra Hauser als Bankrätin zurückgetreten. Auf Anfang 2025 wurde Andrea Kleiner neu in den Bankrat gewählt. Somit setzt sich der Bankrat Anfang 2025 wieder aus sieben Mitgliedern zusammen.

2. Ausblick

Die Urner Kantonalbank sieht sich 2025 weiterhin mit Herausforderungen durch geopolitische Spannungen, wirtschaftliche Unsicherheiten und zunehmende Regulierungen im Bankensektor konfrontiert. Sie erwartet sinkende Zinsmargen, einen Rückgang der Inflation sowie volatile Finanzmärkte. Zudem rechnet sie mit einer Trendumkehr bei den Risikokosten und einem unter dem Potenzial liegenden Wirtschaftswachstum im Kanton Uri.

Trotz dieser Rahmenbedingungen setzt die Bank ihre Strategie 2022 bis 2025 konsequent fort. Dabei stehen die Optimierung des Kundenerlebnisses, die digitale Transformation sowie das Wachstum durch innovative Geschäftsmöglichkeiten im Fokus. Nachhaltigkeit bleibt ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Für 2025 plant die Bank hohe Investitionen in die Erweiterung ihres Dienstleistungs- und Produktangebots, neue Geschäftsfelder, Digitalisierung und Kundenzufriedenheit. Ziel ist es, langfristiges Wachstum zu sichern, die Rentabilität zu steigern und eine starke Eigenkapitalbasis zu gewährleisten. Damit will die Urner Kantonalbank auch in einem sich wandelnden Umfeld eine verlässliche Partnerin für die Region Uri bleiben.

IV. Bericht zur Einhaltung der Eigentümerstrategie des Regierungsrats (ESR)

Nach Artikel 21a Absatz 4 der Verordnung über die Urner Kantonalbank sorgt der Bankrat für die Umsetzung der Eigentümerstrategie, erstattet dem Regierungsrat Bericht über deren Einhaltung und stellt ihm die zur Überprüfung notwendigen Informationen zur Verfügung.

Der Regierungsrat hat den Bericht am 1. April 2025 zur Kenntnis genommen. Aus ihm geht hervor, dass die Urner Kantonalbank die Ziele, die sich aus der ESR ergeben, erreicht hat.

V. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2024 der UKB werden genehmigt.
2. Der Antrag des Bankrats für die Verwendung des Bilanzgewinns wird gutgeheissen.
3. Dem Bankrat wird Entlastung erteilt.

Beilage

- Geschäftsbericht 2024 der Urner Kantonalbank